

## Offener Brief

Hans Joachim Wellmann  
Borstenbachgstr. 30  
32547 Bad Oeynhausen

Regierender Bürgermeister Berlin  
z.H. Herrn Müller

Jüdenstr. 1

10178 Berlin

BO, den 05.07.2020

Sehr geehrter Herr Müller,

**Es werden von ihren Berliner Gerichten die Anwendung von „Recht und Gesetz“ nicht gewährleistet, und damit Art. 1 GG nicht verwirklicht.**

Die Dienstaufsicht wird weder von Frau Abel, AG Pankow/Weißensee, Herrn Dr. Pickel, Kammergericht Berlin noch vom Justizminister Dr. Behrendt wirksam wahrgenommen.

Die beteiligten Personen haben offensichtlich kein Respekt zur Aufgabe der Durchsetzung von „**Recht und Gesetz**“.

In einer Beschwerde vom 1.11.19 an Herrn Dr. Pickel wird die Verzögerung zu einem Antrag vom 3.3.19 dargestellt, aber der Inhalt der Beschwerde wird von Herrn Dr. Pickel offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Details und entsprechenden Unterlagen können Sie der Webseite :

<http://kammer-dienstaufsicht-00.rechtsbeugung-richter.de>

entnehmen.

Dem Justizminister wird zB. die beiliegende Beschwerde vom 17.3.2020 übergeben, was aber nicht zur Behandlung der Sache führte. Mit der Antwort vom 15.5.2020 wird die Missachtung von „Recht und Gesetz“ durch die Gerichte durch den Justizminister toleriert. (sh. Anlage : Schreiben vom 9.3.20)

Die Richter Gebhardt, Dittrich und Gellermann, AG Pankow/Weißensee, und Dr. Menne, Kammergericht Berlin wirken, willkürlich und betrügen unter dem Deckmantel „Unabhängigkeit der Richter“, nur um eine Ablehnung zu verhindern.

Tatbestand :

Großvater : beantragt Umgang mit Enkelin Aktenzeichen 22 F 1683/19  
Antrag vom 3.3.19 + Ablehnung vom 3.3.19  
(eingesteckt am 4.3.19 in einem Umschlag)

**Ablauf im AG Pankow/Weißensee :**

- 11.3.19 : dem Vater wird die Ablehnung des Großvaters aus dem Verfahren 22 F 1683/19 im Verfahren 22 F 3123/16 übergeben mit dem Hinweis, Befangenheitsanträge können nur von Beteiligten gestellt werden  
(Irrtum)
- 21.3.19 : AG wird noch einmal mit Schr. vom 11.3.19 informiert, dass die Ablehnung vom 3.3.19 vom Großvater in den Verfahren 22 F 1683/19 und 22 F 1511/19 gestellt wurde  
(Hinweis wird nicht zur Kenntnis genommen)
- 14.5.19 Beschluß Richter Gellermann im Verfahren 22 F 3123/16  
Ablehnung unzulässig, da Großvater nicht Beteiligter des Verfahrens  
Antragsteller Vater  
Bevollmächtigter des Vaters, Großvater  
Verfahren 22 F 3123/16  
(Betrug, da Ablehnung in 22 F 1683/19)
- 16.5.19 Beschwerde zum Beschluß vom 14.5.19
- 19.7.19 Nichtabhilfebeschuß Richter Dittrich Gründe wie Beschluß  
Antragsteller Vater  
Bevollmächtigter des Vaters, Großvater  
Verfahren 22 F 3123/16  
(Betrug, Willkür, Gehörsverweigerung)

**Ablauf im Kammergericht 13 WF 99/19 :**

- 6.9.19 Beschluß Dr. Menne  
Antragsteller Vater  
Bevollmächtigter des Vaters, Großvater  
Verfahren 22 F 3123/16  
(Betrug, Willkür, Gehörsverweigerung)
- 24.9.19 Anhörungsrüge
- 30.10.19 Ablehnung Dr. Menne
- 31.10.19 Schreiben Dr. Menne – teilt mit, er wolle die Hinweise der Anhörungsrüge nicht beachten  
(Gehörsverweigerung)
- 3.11.19 Ablehnung Dr. Menne
- 23.1.20 Beschluß Ablehnung Richter Groth + ..... Bestätigung Ablehnung Dr. Menne  
(erste Mal nach „Recht und Gesetz“)  
<http://ka-me-03.web938.server25.eu>

30.1.20 Beschluß Richter Ellinghoff-Saar Aufhebung Beschluß vom 14.5.19  
(zweite Mal nach „Recht und Gesetz“)  
<http://ka-me-04.web938.server25.eu>

**Ablauf im AG Pankow/Weißensee nach Beschluß im Kammergericht :**

30.1.19 Beschluß vom 14.5.19 ist aufgehoben

bis heute **keine Aktivität** zur Bearbeitung der Ablehnung vom 3.3.19  
(5 Monate Untätigkeit)

Es zeichnet sich ab :

**die Richter Gebhardt, Dittrich und Gellermann werden mit allen Mittel  
die ordentliche Bearbeitung der Ablehnung weiter verhindern**

denn die Richter werden nicht ihre eigene Ablehnung zulassen. Die Ablehnungsgründe die wirksam die Ablehnung von Dr. Menne begründet haben, gelten auch analog für die o.g. Richter . Details siehe z.B. Ablehnung Richter Dittrich

<http://ag-pa-di-01.web938.server25.eu>

Allein die Untätigkeit der Richterin Gebhardt ist völlig unhaltbar :

**22 F 1683/19 Umgang Opa**

|         |                                      |   |
|---------|--------------------------------------|---|
| 3.3.19  | Umgang einstw. Anordnung + Hauptverf | 22 F 1511/19 11.3.19 Dr. Cirkel<br>Hauptverfahren ab Aug. 2019 keine Reaktion |
| 3.3.19  | Ablehnung Gebhardt                   | falsche Zuordnung zu 3123/16  |
| 1.5.19  | Ablehnung Gebhard                    | keine Reaktion  |
| 20.7.19 | Ablehnung Gebhardt                   | keine Reaktion  |
| 21.3.19 | Info zur Falschzuordnung             | keine Reaktion  |
| 1.5.19  | Antrag Anhörung + Fahrkosten         | keine Reaktion  |
| 16.5.19 | Antrag Abberufung Wolf               | keine Reaktion  |
| 19.6.19 | Info über Vorgang Wolf               | keine Reaktion  |
| 20.7.19 | Antrag bezüglich Anhörung des Kindes | keine Reaktion  |
| 6.8.19  | Anfrage<br>Ablehnung Gebhardt        | keine Reaktion<br>keine Reaktion  |
| 3.5.19  | Anträge Abberufung Wolf +            | keine Reaktion  |
| 20.5.19 | Anfrage Übergabe Schriftsatz         | keine Reaktion  |
| 20.7.19 | Antrag Bringen W. zu Anhörung Mutter | keine Reaktion  |

## 22 F 3123/16 Überprüfung § 48 FamFG + § 166 FamFG

|          |                                |                                  |
|----------|--------------------------------|----------------------------------|
| 22.8.16  | Ablehnung Gebhardt             | keine Reaktion                   |
| 3.9.16   | Ablehnung Gebhardt             | keine Reaktion                   |
| 4.10.16  | Ablehnung Gebhardt             | keine Reaktion                   |
| 20.10.18 | Ablehnung Gebhardt             | keine Reaktion                   |
| 20.11.18 | Ablehnung Gebhardt             | keine Reaktion                   |
| 20.07.19 | Ablehnung Gebhardt             | keine Reaktion                   |
| 3.3.19   | Antrag auf Überprüfung         | keine Reaktion                   |
| 27.7.19  | Aussetzung Vollziehung         | keine Reaktion                   |
| 20.5.19  | Antragsergänzung Gefährdung    | keine Reaktion                   |
| 5.4.19   | Anfrage zum Verlauf            | keine Reaktion                   |
| 7.5.19   | Anfrage + Akteneinsicht        | keine Reaktion                   |
| 20.7.19  | Anfrage                        | keine Reaktion                   |
| 5.4.19   | Antrag Akteneinsicht           | keine Reaktion                   |
| 5.4.19   | Anfrage Ablehnung vom 20.10.18 | keine Reaktion                   |
| 20.7.19  | Ablehnung                      | keine Reaktion                   |
| 8.11.19  | Antrag § 166                   | keine Reaktion                   |
| 4.3.20   | Verzögerungsklage              | Schr. 16.3.20 AG nicht zuständig |

## 22 F 6390/17 Überprüfung nach § 48 + 166 FamFG

|          |                                   |                                   |
|----------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 17.8.19  | Antrag Abholung von W. vom Opa    | PKH abgelehnt fehlende Unterlagen |
| 3.11.19  | Antrag Abberufung Wolf            | keine Reaktion                    |
| 3.10.19  | Ablehnung Gebhardt                | keine Reaktion                    |
| 2.12.19  | Anfrage                           | keine Reaktion                    |
| 16.11.19 | Anfrage 7263/19                   | keine Reaktion                    |
| 18.11.19 | Anfrage                           | keine Reaktion                    |
| 12.9.20  | Antrag Umgang Überprüfung         | Beschluß 11.11.19                 |
| 18.11.19 | Antrag Beschwerde Ablehnung       | keine Reaktion                    |
| 18.11.19 | Antrag Beschwerde 7263/19         | bei Kammer                        |
| 15.8.19  | Anfrage Fortgang                  | keine Reaktion                    |
| 22.4.19  | Antrag Ordnungsgeld               | 12.11.19 Beschluß zurückgewiesen  |
| 16.11.19 | Beschwerde Ordnungsgeld           | liegt bei Kammer vor              |
| 7.8.19   | Antrag Ordnungsgeld               | Beschluß 7.2.20                   |
| 16.2.20  | Beschwerde Ordnungsgeld           | keine Reaktion                    |
| 14.2.20  | Antrag Ordnungsgeld               | keine Reaktion                    |
| 26.2.20  | Antrag Ordnungsgeld               | keine Reaktion                    |
| 3.3.20   | Antrag einstw. Anordnung Übergabe | keine Reaktion                    |
| 14.2.20  | Antrag einstw. Anordn. Umgang     | keine Reaktion                    |

**Die Richterin ist auch in vielen Ablehnungsverfahren in diesem Verfahren abgelehnt, die noch nicht entschieden sind.**

|         |                    |                                   |
|---------|--------------------|-----------------------------------|
| 22.8.16 | Ablehnung Gebhardt | PKH abgelehnt fehlende Unterlagen |
| 3.9.16  | Ablehnung Gebhardt | keine Reaktion                    |

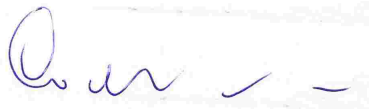
|          |                    |                |
|----------|--------------------|----------------|
| 4.10.16  | Ablehnung Gebhardt | keine Reaktion |
| 20.10.18 | Ablehnung Gebhardt | keine Reaktion |
| 20.11.18 | Ablehnung Gebhardt | keine Reaktion |
| 20.07.19 | Ablehnung Gebhardt | keine Reaktion |

**Sie missachtet somit skrupellos das Enthaltungsgebot ist absolut untätig.  
Verzögerungsrügen wurden überhaupt nicht bearbeitet.**

Verzögerungsrüge 2018.12.08  
Verzögerungsrüge 1 29.9.17  
Verzögerungsrüge 2 30.9.17  
Verzögerungsrüge 3 30.9.17  
Verzögerungsrüge 4 30.9.17  
Verzögerungsrüge 5 30.9.17  
Beschleunigungsrüge 2020.03.21  
Verzögerungsklage 2020.03.04  
Verzögerungsklage 2020.03.04

<http://ag-pa-ge-01.web938.server25.eu>  
<http://ag-pa-ge-02.web938.server25.eu>  
<http://ag-pa-ge-03.web938.server25.eu>  
<http://ag-pa-ge-05.web938.server25.eu>

Hierbei muß man aber noch beachten, es handelt sich um eine Familiensache mit hoher Kindeswohlgefährdung. Dies interessiert jedoch nicht die Richter, die haben nur ihren Status und ihre Vorteile im Kopf.



Wellmann

Hans Joachim Wellmann  
Borstenbachgstr. 30  
32547 Bad Oeynhausen

Justizsenator Berlin  
z.H. Herrn Dr. Dirk Behrendt  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde  
zum Kammergericht

Aktenzeichen : 3133E-F69.17 KG  
BO, den 17.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Behrendt,

hiermit führe ich Dienstaufsichtsbeschwerde über die Arbeitsweise des Kammergerichtes bezüglich der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden durch den Gerichtspräsidenten Dr. Pickel im Verfahren 3133 E - F 69.17 KG.

Die Beantwortung mit Schreiben vom 9.3.2019 ist eine einzige Zumutung und zeigt, dass der Gerichtspräsident kein Respekt zur Aufgabe der Durchsetzung von „Recht und Gesetz“ und den Verfahrensbeteiligten hat.

In der Vergangenheit wurden auch Sie schon mehrfach über diesen Skandal informiert.

In der Beschwerden vom wird über die Willkür und damit verbundenen Verzögerung zu einem Antrag vom 3.3.19 dargestellt, aber der Inhalt der Beschwerde wird von Herrn Dr. Pickel offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, obwohl jetzt schon der 13. Senat das willkürlichen Verhalten vom Richter Dr. Menne in den Beschlüssen vom 23.1.20 und 30.1.20 im Verfahren 13 WF 99/19 bezeichnet haben, wird die Kritik immer noch bestritten.

weiteren Details können Sie der Webseite :

<http://kammer-02.web938.server25.eu>

entnehmen.

Es wurden von ihren Gerichten die Anwendung von „Recht und Gesetz“ nicht gewährleistet, und damit Art. 1 und 20 GG nicht verwirklicht.

Wie tief der Willkür-Sumpf bei den Gerichten schon sich aufgebaut hat kann man auch an den Beschluß vom 5.3.20 im Verfahren 5 AR 5/20 Abl. Erkennen, dort entscheiden der Richter Dittrich als wäre nichts geschehen in eigener Sache sein Ablehnung und und rechtswidrig die Ablehnung des Richters Gellermann.

Hiermit erstatte ich Anzeige und stelle Antrag,  
gegen die Richter Dr. Menne, Kammergericht, und Richterin Gebhardt, Richter Dittrich und Richter Gellermann vom AG Pankow/Weißensee wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung zur weiteren Veranlassung.

Begründung :

In dem Verfahren 22 F 1683/19 wird mit dem Antrag eine Ablehnung der Richterin Gebhardt beigelegt, diese Unterlagen wurden am 4.3.19 in einem Umschlag gemeinsam im Briefkasten des AG eingeworfen.

Von der Richterin Gebhardt wurden Beteiligte im Verfahren 22 F 3123/16 mitgeteilt, dass die o.g. Ablehnung in diesem Verfahren vom Großvater eingebracht wurde und da er nicht Beteiligter des Verfahrens ist, sie unzulässig ist.

Hieraufhin wurde mit Schreiben daraufhingewiesen, dass die Ablehnung im Verfahren 22 F 1683/19 einem Umgangsverfahren des Großvaters gestellt wurde.

Damit wurde vom Autor der Ablehnung noch einmal konkret auf die Zuordnung der Ablehnung zum Verfahren 22 F 1683/19 hingewiesen.

Somit bestehen die Richter weiter bewusst auf die eingeführte falsche Zuordnung, nur um die Ablehnung ohne Probleme zurückzuverweisen zu können, was dann mit Beschluß vom 14.5.19 im Verfahren Az.: 5 AR 22/19 AbI durch den Richter Gellermann erfolgte.

Auch die Beschwerde vom 21.05.2019 wird inhaltlich nicht beachtet und der Richter Dittrich am 19.7.19 den Nichtabhilfebeschluß entschieden.

Die rechtswidrige Handlungsweise wird dann im Kammergericht durch Richter Menne mit Beschluß vom 6.9.19 im Verfahren Az. : 13 WF 99/19 weitergeführt.

Der Richter Dr. Menne behauptet wahrheitswidrig, dass die Ablehnung in Namen meines Sohnes eingelegt hätte. Der Richter hat betrügerisch und jedes rechtliche Gehör verweigernd eine falsche Urkunde erstellt.

#### zu 1.

Rubrum Kindes ist bezüglich Adresse falsch

der Vater wird falsch als Antragsteller und Beschwerdeführer bezeichnet

der Großvater als Antragsteller wird falsch als nicht vertretungsbefügter

Verfahrenbevollmächtigter bezeichnet

im Rubrum wird die Adresse der Mutter falsch benannt

als Thema wird die elterliche Sorge falsch benannt

unter Geschäfts-Nr. wird falsch als Aktenzeichen AG 22 F 3123/16 benannt

damit fälscht der Richter eine Urkunde und betreibt Rechtsbeugung weil er sich überhaupt

nicht mit dem Inhalt der Thematik befasst, es wird jegliches rechtliche Gehör

verweigert.

Dies erfolgt, obwohl die Angaben in den Ausgangsbeschlüssen richtig aufgeführt sind.

#### Zu 2.

der Antrag des Großvaters wird willkürlich und gesetzlich nicht haltbar dem Vater unterstellt. Dem Großvater wird weiterhin willkürlich unterstellt, er habe als Bevollmächtigter gehandelt.

dem Vater werden Kosten aufgebürdet, wofür er nicht verantwortlich ist

es wird falsch behauptet, in einem abgeschlossenen Verfahren Ablehnung und Beschwerde eingelegt zu haben

Der Großvater hat einen Antrag in eigener Person auf Umgang gestellt.

gleichzeitig in einem Umschlag als Einheit übergeben wurde die Ablehnung der Richterin

Gebhardt. Diese Ablehnung hat der Großvater Hans-Joachim Wellmann in seinem

eigenem Namen gestellt. Aus gegebenem Anlass wurde mit Schreiben vom

21.3.19 noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass die Ablehnung durch mich für das Verfahren 22 F 1683/19 gestellt wurde. Trotzdem wird vom Richter Dr. Menne festgestellt.

**der Großvater hat als Bevollmächtigter für den Vater die Ablehnung in dem Verfahren 22 F 3123/176 getätigt**

Dies ist somit bewusst falsch und betrügerisch getätigt. Hierbei ist auch noch zu beachten, dass auch in der Beschwerde nochmals auf die falsche Unterstellung hingewiesen wurde.

#### zu 3.

Es werden falsche Kostenfestlegungen getroffen, da der Vater kein Antrag gestellt hat, können ihm auch keine Kosten auferlegt werden.

Der Vater hätte auch entgegen der Darstellung des Richters keine Information über die Unterstellung des Gerichtes zu der falschen Zuordnung der Ablehnung und konnte auch somit kein Einspruch zur untergeschobenen Bevollmächtigung machen.

3

**zu 4.**

Großvaters  
vom  
erfolgte.  
Ablehnung  
tätigen.  
Ablehnung

Der Richter Dr. Menne verdreht auch im Inhalt der Begründung die Sachverhalte : es wird rechtswidrig in der Begründung auf eine erfundene Antragstellung des abgestellt, obwohl hierzu schon mehrfach ausgeführt wurde auch in der Beschwerde vom 21.5.19, dass die Ablehnung als Großvater im Umgangsverfahren 22 F 1683/19 erfolgte. Der Vater hatte entgegen der Unterstellung des Richters keine Kenntnis von der Ablehnung und konnte somit auch keinen Einspruch gegen die unterstellte Bevollmächtigung tätigen. Hier wird von dem Gerichten eine erfundene Argumentation eingeführt, um die Ablehnung nicht bestätigen zu müssen.

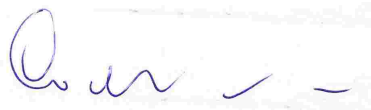
Daten  
Dittrich  
was

Die Richter haben keinerlei rechtliches Gehör gewährt, was sich aus den falschen im Rubrum und der unsinnigen Begründung zeigt. die Richter Gellermann und handeln mit ihren Beschlüssen als nicht gesetzliche Richter, denn sie waren abgelehnt, Dr. Menne auch nicht berücksichtigt hat.

genommen,

Auch die Anhörungsrüge gegen den Beschluß vom 6.9.2019 Az. : 13 WF 99/19 bezüglich der Ablehnung der Richterin Gebhardt wird auch nicht zur Kenntnis was sich im Schreiben vom 31.10.19 darstellt.

Die rechtsfehlerhaften Handlungen der vier Richter werden durch die Beschlüsse vom 23.1.20 und 30.1.20 klar bestätigt.



Wellmann





## Der Präsident des Kammergerichts

Der Präsident des Kammergerichts, Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin  
Herrn  
Hans-Joachim Wellmann  
Borstenbachstraße 30  
32547 Bad Oeynhausen

Bearbeiter/in: Wiehler  
Vermittlung: (030) 9015-0  
Durchwahl: (030) 9015-2455  
Fax: (030) 9015-2200

Bearbeiterzeichen:  
III A 4

Aktenzeichen:  
3133 E – F 69.17 KG

Ihr Zeichen:

Datum:  
9. März 2020

### Ihre Eingabe vom 20. Dezember 2019 in dem Verfahren 13 WF 99/19 Abl

Mein Schreiben aus Januar 2020

Sehr geehrter Herr Wellmann,

nach Erhalt und aufmerksamer Durchsicht der Verfahrensakten komme ich nunmehr auf Ihre o. g. Eingabe zurück.

Das Verfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der 13. Zivilsenat des Kammergerichts hat am 23. Januar 2020 Ihr Ablehnungsgesuch vom 3. November 2019 gegen den Richter am Kammergericht Dr. Menne für begründet erklärt. Ferner sind am 30. Januar 2020 durch die Richterin am Kammergericht Eilinghoff-Saar als Einzelrichterin auf Ihre Anträge rüge der Senatsbeschluss vom 6. September 2019 sowie auf Ihre sofortige Beschwerde o. g. Beschluss des Amtsgerichts Pankow/Weißensee vom 14. Mai 2019 aufgehoben worden. Ausfertigungen der Beschlüsse wurden Ihnen unter dem 24. Januar bzw. 31. Januar 2020 zugesandt und dürften Ihnen inzwischen vorliegen.

Durch Maßnahmen der Dienstaufsicht darf, wie Ihnen bekannt ist, nicht in die richterliche Unabhängigkeit eingegriffen werden. Dabei sind nicht nur die den Kernbereich der Rec

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.

sprechung betreffenden richterlichen Tätigkeiten in die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit einbezogen. Somit ist es mir als Gerichtsverwaltung untersagt, im Rahmen der Dienstaufsicht Einfluss auf die Bearbeitungsweise der Richterinnen und Richter einschließlich der Bearbeitungsreihenfolge der Akten einzuwirken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle leider nicht jeder Fall umgehend bearbeitet werden kann. Ich möchte Ihnen aber versichern, dass die Richterinnen und Richter des Kammergerichts bestrebt sind, die Verfahren zügig zu erledigen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass Sie selbst durch Ihre zahlreichen Anträge, Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Eingaben eine zügige Bearbeitung der beschleunigt zu bearbeitenden familienrechtlichen Verfahren verzögern.

Ferner ist es grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass gerichtliche Entscheidungen auch fehlerhaft sein können. Dafür sieht unsere Rechtsordnung Überprüfungsöglichkeiten vor. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen erfolgt dabei wiederum ausschließlich durch die nach der Rechtsordnung berufenen Richterinnen und Richter.

Abschließend weise ich die von Ihnen vehement erhobenen Vorwürfe der Rechtsbeugung, Täuschung und Willkür sowie des Betruges entschieden zurück, sie entbehren jeder Grundlage.

Auch wenn es Ihnen womöglich aufgrund Ihrer persönlichen Betroffenheit und der Umstände schwerfallen mag, so muss ich Sie um Verständnis bitten, dass ich Ihnen aus den dargelegten Gründen keinen anderen Bescheid erteilen kann und die Angelegenheit hiermit als abgeschlossen betrachte. Auf weitere Schreiben ohne neuen Sachvortrag werde ich nicht mehr eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D r. W y e s - S c h e e l

Beglaubigt

Justizbeschäftigte